

**Stadt Bergisch Gladbach**  
**Der Bürgermeister**

Datum

**06.10.2014**

Ausschussbetreuender Fachbereich

**Umwelt und Technik**

Schriftführung

Michael Schirmer

Telefon-Nr.

**02202-141356**

## **Niederschrift**

**Flächennutzungsplanausschuss**  
**Sitzung am Mittwoch, 17.09.2014**

Sitzungsort

**Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach**

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

**17:00 Uhr - 18:44 Uhr**

Unterbrechungen    Keine

### **Sitzungsteilnehmer**

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

## **Tagesordnung**

### **Ö      Öffentlicher Teil**

- 1      Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2      Bestellung eines Schriftführers und dessen Stellvertreters für die Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 17.09.2014**  
*0403/2014*
- 3      Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**
- 4      Mitteilungen des Bürgermeisters**
- 5      Grundlageninformation zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans**  
*0401/2014*
- 6      Anträge der Fraktionen**
- 7      Anfragen der Ausschussmitglieder**



## Protokollierung

### Ö Öffentlicher Teil

#### 1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

Frau Winkels eröffnet als Ausschussvorsitzende um 17.00 Uhr die 1. Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses des Rates der Stadt Bergisch Gladbach in der neunten Wahlperiode. Sie begrüßt anfangs die Anwesenden und stellt anschließend fest, dass der Ausschuss ordnungs- sowie fristgemäß eingeladen wurde und beschlussfähig ist. Die Teilnehmer ergeben sich aus dem als Anlage beigefügten Verzeichnis. Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN wird Herr Steinbüchel durch Herrn Weber vertreten, Herr Dr. Steffen vertritt Herrn Dr. Baeumle-Couth. Anschließend wird Herr Schubek anhand des vorgelesenen Verpflichtungstextes feierlich vereidigt.

Nach einigen einleitenden Worten zum Sinn und Zweck des Ausschusses teilt sie mit, dass die Arbeit des Flächennutzungsplanausschusses (nachfolgend FNPA genannt) zunächst auf drei Jahre angelegt ist.

#### 2 **Bestellung eines Schriftführers und dessen Stellvertreters für die Sitzung des Flächennutzungsplanausschusses am 17.09.2014** **Vorlage: 0403/2014**

Ohne Aussprache wird einstimmig folgendes beschlossen:

**Der Flächennutzungsplanausschuss bestellt für die Sitzung am 17.09.2014 Herrn Stadtoberinspektor Michael Schirmer zum Schriftführer sowie Herr Stadttamtmann Norbert Riedel zum stellvertretenden Schriftführer.**

#### 3 **Mitteilungen der Ausschussvorsitzenden**

Mitteilungen seitens der Ausschussvorsitzenden wurden nicht geäußert.

#### 4 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Herr Schmickler stellt die beiden Mitarbeiterinnen der Stabsstelle Stadtentwicklung/kommunale Verkehrsplanung, Wibke Feldmann und Franziska Wilbert vor, die die nachfolgend vorgestellte Präsentation erarbeitet haben und einige Bestandteile moderieren werden.

#### 5 **Grundlageninformation zur Neuauflistung des Flächennutzungsplans** **Vorlage: 0401/2014**

Die vorgetragene Präsentation ist in einer ausgedruckten Version dieser Niederschrift beigefügt, die weitgehend selbsterklärend sein sollte (weitergehende Ergänzungen während der Vorträge, gestellte Fragen und deren Beantwortung sowie Kernaussagen werden in dieser Niederschrift gesondert festgehalten). Außerdem wurde vor der Sitzung eine Liste von Links verteilt, mithilfe dieser dem Internet vertiefende Informationen zu einzelnen Grundlagen/Bestandteilen des Flächennutzungsplanes (nachfolgend FNP genannt) entnommen werden können.

Herr Schmickler umreißt als Erstes den vorgesehenen Verlauf der Präsentation und bietet den anwesenden Mitgliedern die Möglichkeit an, jederzeit bzw. nach jedem Einzelpunkt Fragen stellen zu können.

Zunächst weist Herr Schmickler in die rechtliche Grundlagen eines Flächennutzungsplanes ein (Einordnung des FNP zwischen übergeordneten (Landesentwicklungsplan) und untergeordneten Plänen (Bebauungsplänen) - siehe dazu die Seiten 3 – 5 der Präsentation). Da der FNP, anders als etwa ein Bebauungsplan, bei der Bezirksregierung zur Genehmigung vorzulegen ist, sei es wichtig, nicht nur die Abwägung aller Belange, sondern auch die Vorgaben von übergeordneten Plänen sauber im FNP umzusetzen. Bei einem FNP handelte es sich mangels Letzt- oder Drittverpflichtung nicht um eine Satzung, sondern dieser diene zuvorderst als ein gewichtiges behördeninternes Planungsinstrument. Er solle nicht nur den Ist-Zustand im Stadtgebiet abbilden, sondern auch städtebauliche Perspektiven für die Zukunft aufzeigen. Die Art der Bodennutzung ist dabei über den Begriff „Grundzüge“ nur grob anzugeben – genauere Festlegungen erfolgen durch einen (nachrangigen) aus dem FNP zu entwickelnden B-Plan.

Anschließend führt Frau Wilbert in den Themenkreis „Grundlegendes zum Flächennutzungsplan“ ein (enthalten auf den Seiten 6 – 11 der Präsentation). Im Vordergrund bei städtischen Vorhaben steht insbesondere eine Abwägung zwischen Natur- und Umweltschutzelangen auf der einen Seite und sonstigen Belangen auf der anderen. An Hand zweier Beispiele wird deutlich, dass der augenblicklich fast 40 Jahre alte FNP in vielen Fällen nicht mehr aktuell ist.

Herr Schubek fragt, ob es denn notwendig sei, zum gegenwärtigen Zeitpunkt einen neuen FNP aufzustellen zu müssen. Man habe schließlich 40 Jahre damit gewartet; da dürften weitere 10 Jahre Wartezeit auch nichts weiter ausmachen. Die zweite Frage zielt darauf ab, wie ernst ein Flächennutzungsplan eigentlich genommen werde. Trotz der vielen Änderungen seien nach wie vor viele Aussagen im FNP nicht mehr aktuell.

Herr Schmickler entgegnet, dass ein uralter Plan keine so große Bindungskraft mehr haben könne wie ein aktueller – dennoch sei der FNP ein gesetzlich vorgeschriebenes Instrument, an dem nicht vorbeigegangen werden könne. In den wenigsten Fällen wurden im alten FNP grundlegende Dinge geändert; die große Mehrheit der Änderungen bezog sich auf Kleinigkeiten. Es sei jedoch nicht zu verkennen, dass viele Planaussagen nicht mehr umgesetzt werden sollen bzw. können. Letztlich wirbt er dafür, einen neuen FNP auf allen Ebenen wieder ernster zu nehmen. Dass das durchaus gemeinsam zu bewerkstelligen sei, haben auch schon die Diskussionen anlässlich des Stadtentwicklungsplanes gezeigt.

Alsdann trägt Frau Feldmann fachliche Grundlagen des FNP vor (siehe Seiten 12 – 24 der Präsentation). Die Baulückenbörse (Seite 17) ist seit Jahresanfang online – über dieses Portal können Interessenten ihr Begehrt äußern und an den/die Eigentümer vermittelt werden. Die Bevölkerungsvorausberechnung (Seite 22) gibt nicht mehr den aktuellen Entwicklungstrend wieder und muss den aktuellen Gegebenheiten angepasst werden. Zur Bestandsaufnahme im Rahmen des Mobilitätskonzeptes merkt Frau Wilbert an, dass vor ca. 3 Wochen insgesamt 5.500 Haushalte im Stadtgebiet mit der Fragestellung, welches Verkehrsmittel in welchem Umfang genutzt wird, angeschrieben wurden (ein erstes Zwischenfazit zog der Kölner Stadtanzeiger in seiner Ausgabe vom 24.09.2014 – liegt diesem Protokoll in der Anlage ebenfalls bei). Anfang des nächsten Jahres ist als weiterer Schritt geplant, die Bürger zu fragen, wo und welche Schwachstellen im Verkehrsnetz gesehen und behoben werden sollten.

Herr Schmickler ergänzt zum Mobilitätskonzept, dass es erstens nach der Erhebung erstmals möglich sei, nicht nur Ziele zu formulieren, sondern diese auch beispielsweise im Hinblick auf Kosten/Nutzen-Relationen zu messen. Damit sei eine wesentlich bessere Vergleichbarkeit der einzelnen Verkehrsarten gewährleistet. Die einzelnen, z. T. schon vorliegenden Fachplanungen können zweitens durchaus einander in Konkurrenz treten. Z.B. finden sich Flächen, die im Freiraumkonzept als erhaltenswerte Freiraumfläche ausgewiesen sind, im Gewerbeflächenkonzept als Gewerbegebiet wieder. Das lässt sich aus den verschiedenen Zielsetzungen heraus häufig nicht vermeiden; eine gut begründete Abwägung zwischen den Belangen müsse dann im Rahmen der Aufstellung des FNP stattfinden (Abwägungsgebot). Als zentraler Punkt sei die Einbindung der Bürgerschaft durch eine Bürgerbeteiligung mit all ihren gegensätzlichen Ansichten zu sehen, die über den Abwägungsvorgang Eingang in den FNP finden. Kritisch sei hier der Umstand, dass es über konventionelle Instrumentarien der Bürgerbeteiligung, sei es schriftlich, über Versammlungen, per Internet oder auf anderen üblichen Wegen längst nicht alle Bürger erreicht werden. Typisiert beteiligte sich der wohlhabende, gebildete, ältere Deutsche mehr als der ärmere, ungebildete, junge Migrant an derartigen Abfragen. Um diese Gegebenheit zumindest abzumildern, sollten haushaltsscharfe Daten mittels des aus der Konsumforschung bekannten Sinus-Milieus angewandt werden, über die eine repräsentative Mischung der Bevölkerung hergestellt werde könne (siehe unteres Schaubild auf Seite 26), damit ein möglichst breites bzw. kontroverses Meinungsbild entstehen kann.

Nicht nur die verwaltungsinternen Bereiche, deren Belange im FNP abzubilden sind, werden kontinuierlich eingebunden, sondern auch die Politik und Interessengruppen, Verbände, Unternehmen u.a. sind zu beteiligen. Bevor jedoch eine förmliche Beteiligung auch der Öffentlichkeit vorgenommen wird (unterer Balken auf Seite 28), sei es opportun, insbesondere aus Akzeptanzgründen auch schon vorher die Bürger auf informellem Wege zu beteiligen. Das im BauGB vorgesehene Scoping zu diesem frühen Zeitpunkt habe den Sinn, dass andere zu beteiligende Behörden und sonstige Träger von öffentlichen Belangen aufgefordert werden, frühzeitig ihre Umweltbelange mitzuteilen, damit sie rechtzeitig Eingang in das Aufstellungsverfahren finden. Über das nach dem beschlossenen Verfahren als letzter Schritt folgende Monitoring soll beobachtet werden, inwieweit die zu Grunde liegenden Prognosen und Zielsetzungen auch eintreten können bzw. eingetreten sind – gegebenenfalls muss dann durch Planungsänderungen gegengesteuert werden.

Dass im Rahmen der Kostenschätzung (Seite 30) die genannte informelle Öffentlichkeitsbeteiligung mit einem nicht unerheblichen Betrag versehen ist, hängt damit zusammen, dass die Moderation/Begleitung durch eine neutrale, externe Stelle vorzunehmen ist – Kräfte des eigenen Hauses werden dabei nicht unvoreingenommen wahrgenommen.

Auf die Frage von Frau Graner nach den Kosten des begleitenden Ingenieurbüros teilt Herr Schmickler mit, dass diese bereits in der ersten Position der Kostenschätzung enthalten sind.

Frau Bilo merkt an, dass, obwohl bereits viele Grundlagen in der Vergangenheit geschaffen wurden (z. B. ISEK), sie die Tabelle so verstehe, dass hier Kosten aufgeführt sind, die in der Zukunft anfallen werden. Herr Schmickler bejaht dies.

Frau Feldmann erläutert schlussendlich, dass der FNPA eine beratende Funktion bei der Neuaufstellung des FNP habe, die Entscheidung über verfahrensleitende Planungsschritte hingegen dem Stadtentwicklungs- und Planungsausschuss obliege, während der AUKIV vor allem im Bereich Umweltbelange im Zuge des Verfahrens entscheidend tätig werde.

Letztlich entscheidet umfänglich der Rat.

### **Ende des Vortrages um 19:04 Uhr – es folgt die Diskussion.**

Frau Schundau bedankt zunächst für den interessanten Vortrag - insbesondere die Aussage von Herrn Schmickler, bislang nicht groß in Erscheinung getretene Bevölkerungsgruppen ansprechen zu wollen, fand sie bemerkenswert. Sie bezieht sich weiterhin auf die Aussage, dass der FNPA zunächst für 3 Jahre geplant sei. Sie halte dieses Zeitziel für sehr ambitioniert, weil viele Untersuchungen veraltet seien und daher neu erstellt werden müssen.

Herr Ebert bittet darum, die Verwaltung möge erklären, welche Ressourcen intern bereitgestellt werden müssen, um mit den 3 Jahren auszukommen. Er sieht vielfältige Diskussionen, nicht nur der angenehmen Art, auf die Verwaltung und damit auch auf die Politik zukommen. Er hält es u.a. für sehr wichtig, bei den notwendigen Schritten gerade in den Abwägungsprozessen bis hin zum Ende des Verfahrens ausreichend Abstand zum nächsten Wahltermin zu halten. Trotz des weit in der Zukunft liegenden Termins der nächsten Kommunalwahl solle man nicht annehmen, dass genügend Zeit zur Verfügung stehe. Auch bestehe die Gefahr, dass bei einem längeren Verfahren als 3 Jahre jetzt aktuelle Daten dann schon wieder veraltet sind.

Durch ihre Erfahrung als Planerin stellt Frau Graner die Frage, ob es im digitalen Zeitalter möglich sei, die einzelnen Planungsgrundlagen derart maßstäblich aufeinander zu legen, so dass sofort festgestellt werden könne, wo Konkurrenzen auftreten bzw. aufgetreten sind und wo im weiteren Verlauf angesetzt werden könne. Diese Frage kann Herr Schmickler in ihrem Sinne bejahen.

Auch Herr de Lamboy spricht seinen Dank für den informativen und umfangreichen Vortrag aus, in welchem für den ein oder anderen auch neue Zusammenhänge ersichtlich wurden. Man möge vor dem Hintergrund der für den bestehenden FNP vergangenen 40 Jahre jetzt aber nicht in unnötige Eile verfallen. Wegen der Vielzahl von Konzepten sollte aber die Bildung von Arbeitsgruppen einer zeitgerechten Abarbeitung dienlich sein, die im Vorfeld einer Entscheidung bereits abgestimmte entscheidungsreife Grundlagen liefern können. Nichtsdestotrotz befürchtet er, dass der Zeitplan ohne derart deutliche Unterstützung der Verwaltung nicht zu halten sei.

Herr Schmickler zeigt sich vorsichtig optimistisch, sei ihm doch in den vergangenen Wochen von den Stellen der Verwaltung, die Beiträge für den FNP liefern sollen, Unterstützung signalisiert worden. Alle Stellen verstünden die Wichtigkeit eines neuen FNP. Zu den Konzepten führt er aus, dass augenblicklich das Gewerbekonzept, das Freiraumkonzept und das Wohnbaulandkonzept bestehen - die Überarbeitung des Einzelhandelskonzeptes und des Mobilitätskonzeptes ist zurzeit noch nicht abgeschlossen - alles zusammen findet sich im ISEK wieder. Es bittet daher darum, die bereits bestehenden und beschlossenen Konzepte als Grundlage auch für den neuen FNP anzuerkennen; er möchte dieses Angebot, welches auch in der Aushandigung der Linkliste (zur eigenständigen Informationsbeschaffung) zum Ausdruck kommt, als Hilfestellung in Richtung Effizienz verstanden wissen – es könne Mehrfachdiskussionen durchaus weitgehend vermeiden helfen.

Auch Frau Bilo hält den gegebenen Zeitrahmen für zu kurz; das werde sich zeigen, wenn die einzelnen zu unternehmenden Schritte terminiert sind. Neben der umfänglichen Behördenbeteiligung könnte auch der Gesetzgeber für neue Rahmenbedingungen sorgen, die zu berücksichtigen wären. Zweckdienlich könnte es allerdings sein, die

Genehmigungsbehörden vor dem Einreichen von Planunterlagen soweit möglich schon vorab mit ins Boot zu nehmen.

Herr Ebert greift die Bemerkungen von Frau Bilo auf und meint, ohne eine konkrete Zeitschiene werde man nicht feststellen können, ob der angedachte Zeitrahmen eingehalten werden kann. Er hoffe, dass für die nächste Sitzung eine solche Zeitplanung aufgestellt wird. Herr Schubek schließt sich dieser Meinung an – der Zeitplan müsse dynamisch sein.

Laut Herrn Schmickler solle das Verfahren so weit wie möglich kompakt gehalten werden, um, wie einige Vorredner schon bemerkt hatten, zu vermeiden, dass am Ende Grundlagen wieder veraltet sind. Auch er betont, dass das Ende des Verfahrens möglichst aus der heißen Phase des Kommunalwahlkampfes herausgehalten wird. Einen ausformulierten Zeitplan könne er jedoch noch nicht vorlegen - schließlich dürften auch alle Anwesenden zum ersten Male einen FNP aufstellen, viele Klippen lägen noch im Dunklen. Ein Erfahrungsaustausch mit anderen Städten böte sich an – er besuche dazu in den nächsten beiden Tagen ein Kolloquium des Städtenetzwerkes. Nicht verhehlen möchte er jedoch die angespannte personelle Situation im Hause sowie die finanzielle Ausstattung, die keinen Spielraum bietet - er sagt aber zu, bei zeitlichen Schwierigkeiten zeitnah dem Ausschuss zu berichten.

Frau Winkels regt an, noch in diesem Jahr eine weitere Sitzung des FNPA einzuberufen. Herr Schmickler gibt zu bedenken, dass ein weiterer Sitzungstermin erst dann Sinn mache, wenn ein Arbeitskonzept annähernd stehe. Er hoffe jedoch auch, dass dies noch in diesem Jahr zu bewerkstelligen ist. Es werde aber dem FNPA signalisiert, sollte dies nicht zu schaffen sein.

Als ehemaliges Mitglied im ASSG als begleitendes Gremium für die bereits genannten Konzepte bittet Herr Dr. Bernhauser, der zur Zeit nicht zur Verfügung stehenden Kollegin, die als Verwaltungsmitarbeiterin in den vorgenannten Ausschuss entsandt war, Genesungswünsche auszurichten. Er bemängelt, dass sich bei der bisherigen, teils technokratischen Betrachtung der Gutachten, Konzepten o. ä. kein einheitliches Leitbild ergeben habe. Als Beispiel nennt er die Ansiedlung von Gewerbe. Wenn sich die Stadt Bergisch Gladbach als grüne Stadt vor den Toren von Köln verstehe werde, sei die Motivation, neue Gewerbeflächen auszuweisen, sicherlich nicht weiter ausgeprägt. Viele Zuzügler genossen den naturnahen Wohnort und seine Lage. Die einzelnen Konzepte seien in der Vergangenheit seiner Meinung nach leider vielfach getrennt voneinander betrachtet worden. Eine Diskussion über ein übergeordnetes, konsensual zustande gekommenes Leitbild, wie die Stadt sich künftig in der Breite aufstellen möchte, habe er dabei vermisst.

Frau Winkels ist der Meinung, dass die Stadt Bergisch Gladbach Gewerbeflächen brauche – es wäre aber zu klären, welches Gewerbe. Es bleibt weiterhin Aufgabe, allen Bürgern eine lebenswerte Umgebung anzubieten.

Nach Ansicht von Herrn Dresbach komme die Verkehrsproblematik zu kurz - viele Gewerbestandorte seien bislang nicht befriedigend ans übergeordnete Verkehrsnetz angebunden.

Herr Schmickler entgegnet, dass die von Herrn Dresbach beispielhaft erwähnte Planung einer Ortsumgehung von Refrath Landesaufgabe sei und, da im Landesstraßenbedarfsplan enthalten im städtischen FNP nachrichtlich darzustellen; ein Entscheidungsspielraum bestehe nicht. Es werde aber 1. angestrebt, sich von der bisherigen Betrachtungsweise, dem motorisierten Verkehr vor allen anderen Verkehrsmitteln Vorrang zu gewähren, zu lösen und 2. vor allem Maßnahmen zu planen, die nicht von vornherein wegen fehlender Mittel,

fehlenden Flächen, planungsrechtlichen Problemen oder des Widerstandes der Bevölkerung zum Scheitern verurteilt seien. einem plakativen Vergleich verdeutlicht er den engen Zusammenhang verschiedener Verkehrsarten. Basierend auf positiven Bevölkerungsentwicklung (auch in der Umgebung) werde zwangsläufig die Frage auftauchen, ob das städtische Verkehrsnetz einen Zuwachs überhaupt verkraften könne. Zwei Stellschrauben bestehen: zum einen ein Ausbau des Netzes, zum anderen eine intelligentere Verteilung auf die verschiedenen Verkehrsmittel. Letztlich zeigt er sich aber zuversichtlich, dass dieser zweite Ansatz der richtige sein werde.

Herr Ebert regt auf die Einlassung von Herrn Dr. Bernhauser an, ein Leitbild zu entwickeln. Er fände es spannend, ob die Einleitung eines solchen Prozesses in den Fraktionen diskutiert werde – er würde diesen Weg gerne gehen. Sollten das die anderen Anwesenden ebenso sehen, wäre dies ein Auftrag, bis zu nächsten Sitzung entsprechendes vorzubereiten.

Herr Schmickler gibt zu Bedenken, dass aus der zu beteiligenden Bürgerschaft sicherlich das Signal kommen werde, erst mal diesen Leitbildprozess zu führen, aber bis dahin die Planung des FNP auszusetzen. Außerdem seien im vom Rat im Jahre 2012 mit einer breiten Mehrheit beschlossenen Stadtentwicklungskonzept bereits alle wesentlichen Punkte aufgenommen worden, die ein Leitbild begründen – diese sollten nicht wieder infrage gestellt werden, sondern bei weiteren Diskussionen bzw. Abwägungen als Grundlage dienen.

Dem schließt sich Herr Dr. Bernhauser an. Für die neuen Mitglieder in „Planungsausschüssen“ wäre es sehr hilfreich, dass die über die Linkliste aufzurufenden Konzepte von diesen aufgerufen werden.

Herr Ebert fühlt sich ein wenig falsch verstanden. Er wolle eben keine Leitbilddiskussion führen; die Gültigkeit der im ISEK dargelegten Grundsätze stünde für ihn außer Frage. Die Frage sei eher, ob diese Grundsätze ausreichend sind.

Herr de Lamboy regt an, nicht noch weiter in die Vergangenheit zu schweifen – das ISEK sei schließlich Fakt.

## **6 Anträge der Fraktionen**

Anträge wurden nicht gestellt.

## **7 Anfragen der Ausschussmitglieder**

Ebenso wurden keine Anfragen seitens der Ausschussmitglieder gestellt.

Die Ausschussvorsitzende beschließt anschließend den öffentlichen Teil der Sitzung um 18:44 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Gez.: Berit Winkels

Gez.: Michael Schirmer

---

Berit Winkels  
Ausschussvorsitzende

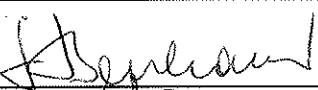
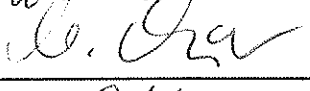
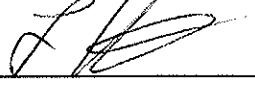
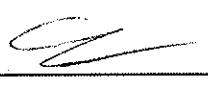
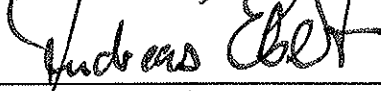
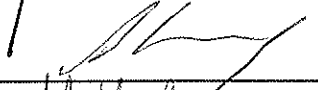
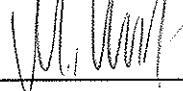
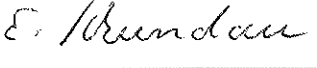
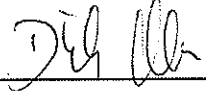
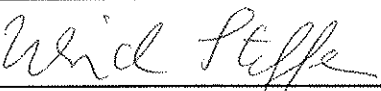
---

Michael Schirmer  
Schriftführer

## Teilnehmerverzeichnis

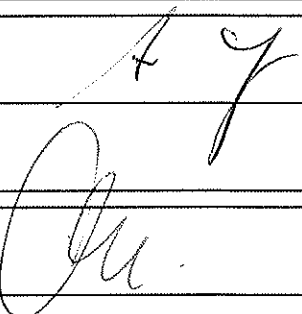
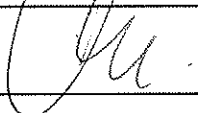
|                                                |                                             |                                      |                                                              |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------|
| Gremium<br><b>Flächennutzungsplanausschuss</b> | Ort der Sitzung<br><b>Ratssaal Bensberg</b> | Tag der Sitzung<br><b>17.09.2014</b> | Dauer der Sitzung<br><b>17:00 -                      Uhr</b> |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------------------------------|

## Mitglieder der Fraktionen

| Name, Vorname                         | Vertreter | von - bis | Unterschrift                                                                          |
|---------------------------------------|-----------|-----------|---------------------------------------------------------------------------------------|
| Dr. Bernhauser, Johannes              |           |           |    |
| Bilo, Angelika                        |           |           |    |
| de Lamboy, Bernd                      |           |           |    |
| Kühl, Manfred                         |           |           |    |
| Münzer, Mechtild                      |           |           |    |
| Schlaghecken, Friedhelm               |           |           |    |
| Voßler, Alexander                     |           |           |   |
|                                       |           |           |                                                                                       |
| Winkels, Berit                        |           |           |  |
| Ebert, Andreas                        |           |           |  |
| Dresbach, Erich                       |           |           |  |
| Schubek, Michael                      |           |           |  |
|                                       |           |           |                                                                                       |
| Schundau, Edeltraud                   |           |           |  |
| <del>Steinbüchel, Dirk</del><br>Weber |           |           |  |
| <del>Dr. Baumele-Courth, Peter</del>  |           |           |                                                                                       |
| Dr. U. Steffen                        |           |           |  |

# Teilnehmerverzeichnis

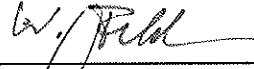
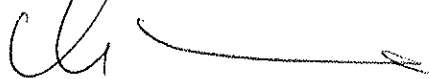
|                                                |                                             |                                      |                                                    |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|
| Gremium<br><b>Flächennutzungsplanausschuss</b> | Ort der Sitzung<br><b>Ratssaal Bensberg</b> | Tag der Sitzung<br><b>17.09.2014</b> | Dauer der Sitzung<br><b>17:00 -            Uhr</b> |
|------------------------------------------------|---------------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------------------------|

| Name, Vorname         | Vertreter | von - bis | Unterschrift                                                                        |
|-----------------------|-----------|-----------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Ohligschläger, Stefan |           |           |  |
|                       |           |           |                                                                                     |
| Graner, Angelika      |           |           |  |
|                       |           |           |                                                                                     |
| Misini, Lucie         |           |           |  |
|                       |           |           |                                                                                     |

## Teilnehmerverzeichnis

|                                         |                                      |                               |                                                       |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Gremium<br>Flächennutzungsplanausschuss | Ort der Sitzung<br>Ratssaal Bensberg | Tag der Sitzung<br>17.09.2014 | Dauer der Sitzung<br>17:00 -                      Uhr |
|-----------------------------------------|--------------------------------------|-------------------------------|-------------------------------------------------------|

## Mitglieder der Verwaltung

| Name, Vorname      | Unterschrift                                                                        |
|--------------------|-------------------------------------------------------------------------------------|
| Schmickler Stephan |  |
| Wilbert, Franziska | F. Wilbert                                                                          |
| Feldmann, Wibke    |   |
| Schirmer, Michael  |   |
|                    |                                                                                     |
|                    |                                                                                     |
|                    |                                                                                     |
|                    |                                                                                     |
|                    |                                                                                     |
|                    |                                                                                     |

## Gäste

| Name, Vorname | Unterschrift |
|---------------|--------------|
|               |              |
|               |              |
|               |              |
|               |              |
|               |              |
|               |              |
|               |              |



# **Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Oder: Wie bastel ich einen Flächennutzungsplan?**

Grundlageninformation

Flächennutzungsplanausschuss 17.09.2014



13/52

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

Diskussion

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

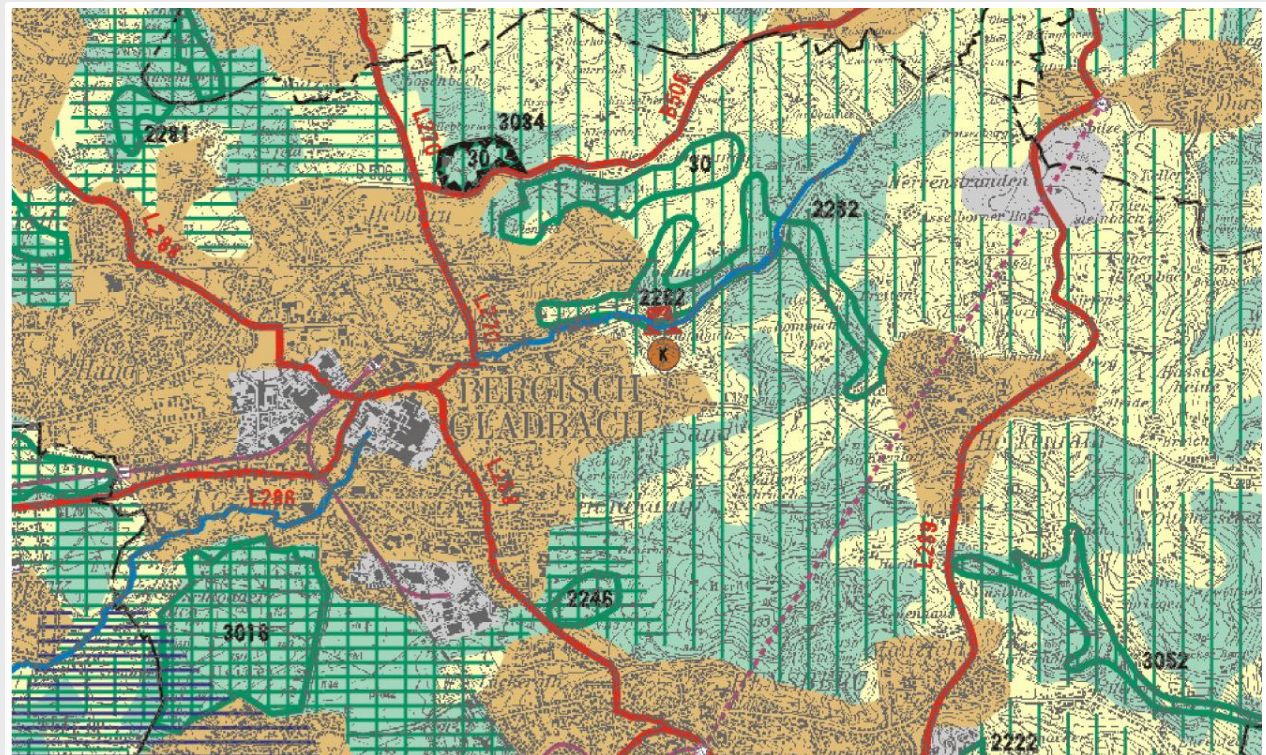
Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

Diskussion

### § 1 Abs. 3 ROG:

„Die Entwicklung, Ordnung und Sicherung der Teilräume soll sich in die Gegebenheiten und Erfordernisse des Gesamtraums einfügen; die Entwicklung, Ordnung und Sicherung des Gesamtraums soll die Gegebenheiten und Erfordernisse seiner Teilräume berücksichtigen (Gegenstromprinzip).“



16/52

Quelle: Regionalplan Bezirksregierung Köln

§ 1 Abs. 4 BauGB:

„Die Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen.“ (Anpassungspflicht)

§ 5 Abs. 1 S. 1 BauGB:

„Im Flächennutzungsplan ist für das ganze Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen darzustellen.“

§ 8 Abs. 2 S. 1 BauGB:

„Bebauungspläne sind aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln.“

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

Diskussion

## Ziele Flächennutzungsplan

- Darstellung der baulich-räumlichen Entwicklung für die nächsten 15 Jahre
- Ausweisung neuer Siedlungsflächen
- Sicherung und Festigung vorhandener städtebaulicher Strukturen sowie Grün- und Freiflächenstrukturen
- Sicherung der Flächenvorsorge für künftige Bedarfe unterschiedlicher Nutzungen
- Zusammenfassung unterschiedlicher Planungsabsichten und Standortentscheidungen
- Beachtung der Belange des Umwelt- und Naturschutzes in Abwägung mit anderen Belangen

## Inhalte Flächennutzungsplan (auszugsweise)

- Bauflächen (z. B. Wohnen, Gewerbe)
- Versorgungseinrichtungen (z. B. Schulen, Krankenhäuser, Kläranlagen)
- Zentrale Versorgungsbereiche
- Überörtliche Verkehrsflächen und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen (z. B. Parkanlagen, Kleingärten, Sportplätze, Friedhöfe)
- Wasserflächen
- Flächen für Landwirtschaft und Wald
- Ausgleichsflächen (Ökokonto Bergisch Gladbach)
- Nachrichtliche Übernahmen und Kennzeichnung (z. B. übergeordnete Straßenplanungen, Altlasten, Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete, Naturschutzgebiete)
- Flächen für die Windenergie (Sachlicher Teilflächennutzungsplan)

## Bestandteile Flächennutzungsplan

### Textliche Darstellung

- Begründung
- Umweltbericht

### Zeichnerische Darstellung

- Planzeichnung
- Themenkarten

### Inhalte Begründung (auszugsweise)

- Verfahren
- Zielsetzungen der Stadt
- Fachliche Planungen und Konzepte (z. B. Verkehr, Umwelt, Sport, Einzelhandel)
- Beschreibung der in der Planzeichnung dargestellten Flächen

### Inhalte Umweltbericht

- Darstellung der bewerten Belange des Umweltschutzes
- Abwägungsprozess und -ergebnisse

## Bestandteile Flächennutzungsplan

### Textliche Darstellung

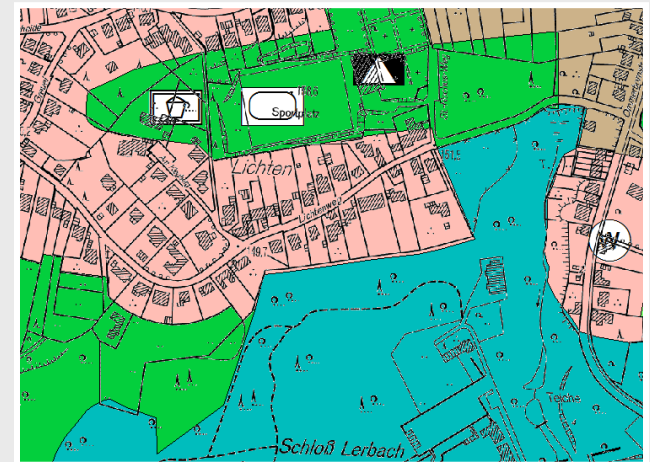
- Begründung
- Umweltbericht

### Zeichnerische Darstellung

- Planzeichnung
- Themenkarten

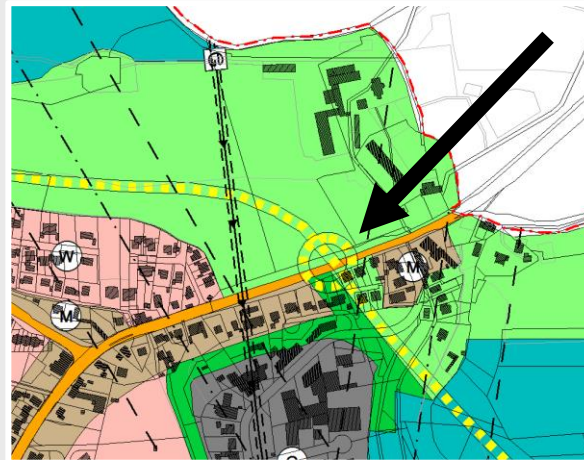
### Beispiele für Themenkarten

- Soziale Infrastruktur
- Wohnbauflächen
- Einzelhandelssuchräume
- Schutzgebiete

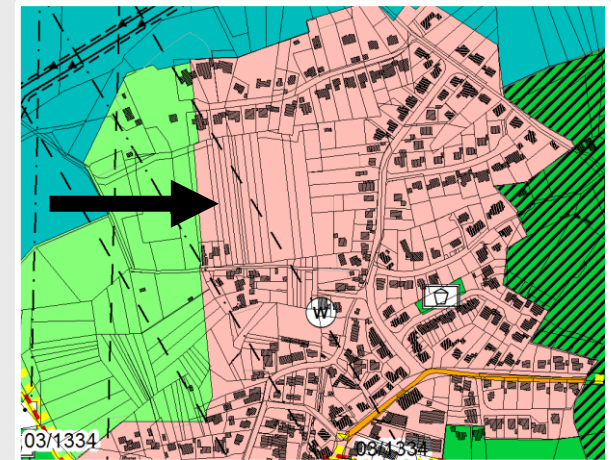


## Der aktuelle Flächennutzungsplan in Bergisch Gladbach

- Neugliederungsgesetz: bis 1978 musste der FNP aufgestellt werden
- 1975 wurde der rechtskräftige FNP aus den FNPs von Bergisch Gladbach, Bensberg sowie Odenthal (Schildgen) zusammengeführt
  - Der aktuelle FNP ist fast 40 Jahre alt
- 178 FNP-Änderungen
- Verschiedene Planaussagen stimmen nicht mehr mit heutigen Absichten überein
  - Plan entspricht nicht mehr den Zielen der Stadt



23/52



Quelle: Flächennutzungsplan Bergisch Gladbach

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

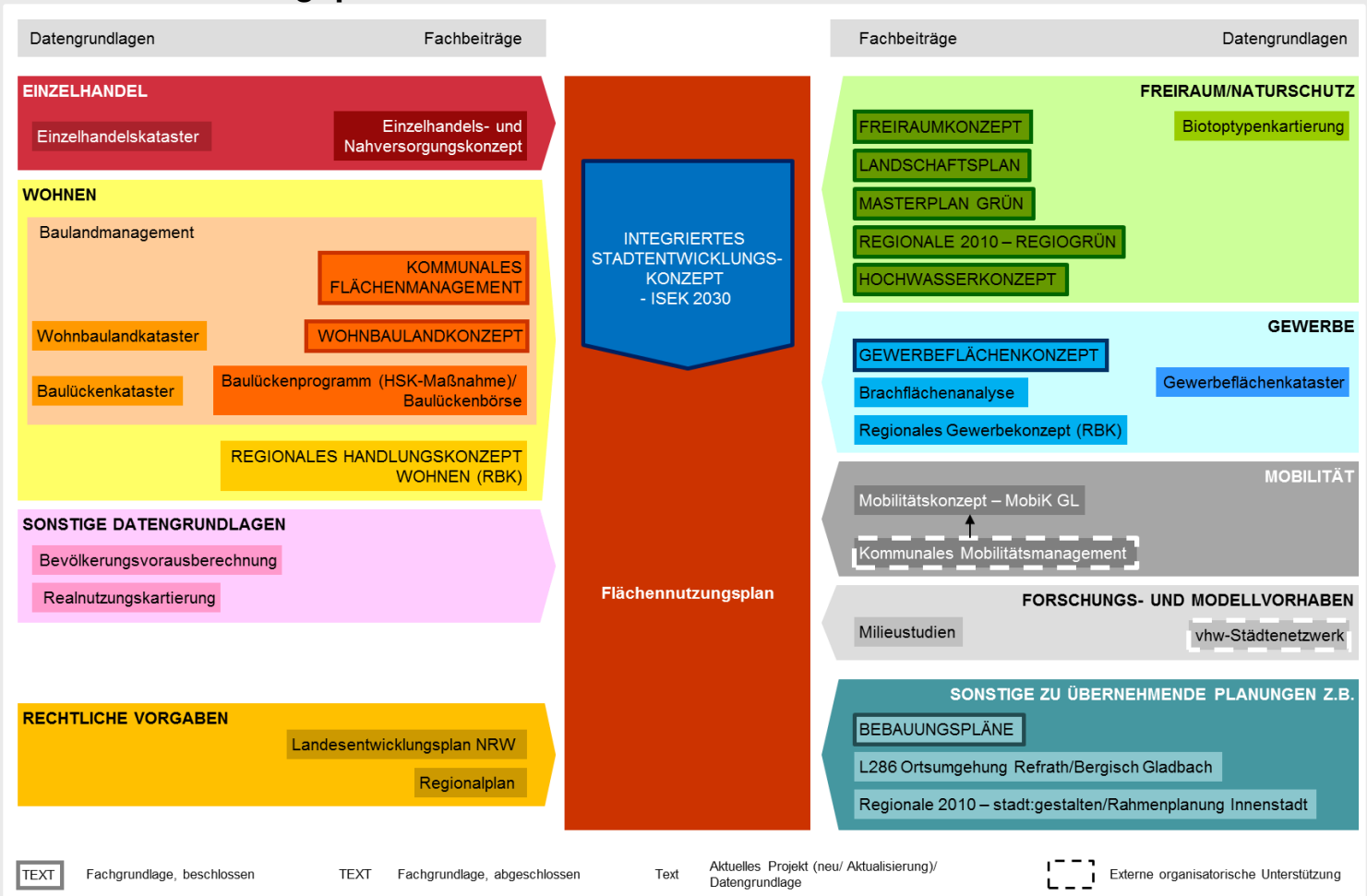
Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

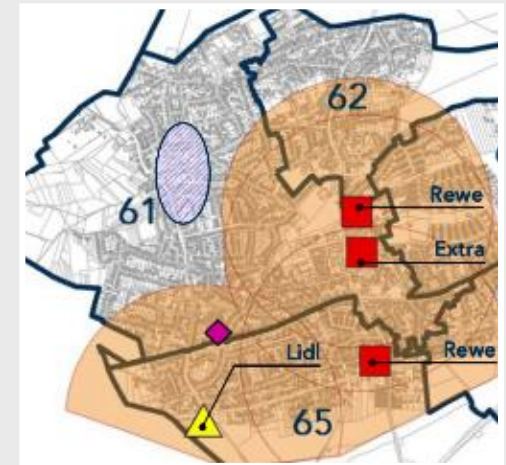
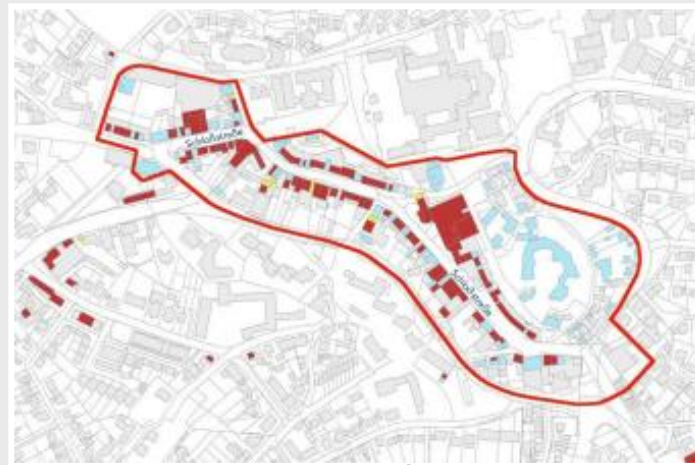
Diskussion

## Zu berücksichtigende Planungen und Grundlagen bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans



## Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (in Bearbeitung)

- Zentrale Versorgungsbereiche
- Potenzialflächen zur Weiterentwicklung der zentralen Versorgungsbereiche
- Versorgungslücken
- Sonderstandorte



26/52

Quelle: Entwurf Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept 2009

## Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement (beschlossen im ASSG am 03.12.2009)

- Leitziel 1: Moderate Wohnbaulandentwicklung nach dem Prinzip Innen- vor Außenentwicklung
- Leitziel 2: Anpassung der Wohngebiete und des Wohnungsbestandes (Alt- und Neubau) an künftige Bedürfnisse
- Leitziel 3: Nachhaltige Auslastung der Infrastruktur

| LEITZIEL 1: Moderate Wohnbaulandentwicklung nach dem Prinzip Innen- vor Außenentwicklung                         |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                               |                                                |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------|
| Nummer                                                                                                           | Leitziel - Ziel - Teilziel                                                                                                           | Projekte/ Maßnahme                                                                                                                                            | Verantwortlich                                 |
| <b>Leitziel 1</b> Moderate Wohnbaulandentwicklung nach dem Prinzip Innen- vor Außenentwicklung                   |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                               |                                                |
| <b>Ziel 1.1.</b> Vorausschauende Planung wird umgesetzt - es gilt das Prinzip Innen gut wohnen und Außen schonen |                                                                                                                                      |                                                                                                                                                               |                                                |
| 1.1.1.                                                                                                           | Regionalplan und FNP sind aufeinander abgestimmt.                                                                                    | <b>Flächennutzungsplan (FNP)-Neuaufstellung und Regionales Handlungskonzept Wohnen (RHW)</b><br>- Überprüfung und Anpassung des konkreten Wohnbaulandbedarfes | II-2 Stadtentwicklung                          |
| 1.1.2.                                                                                                           | Die Siedlungsentwicklung ist moderat und bedarfsgerecht.                                                                             | <b>Regionales Handlungskonzept Wohnen</b><br>- Analyse des quantitativen Wohnbaulandbedarfes auf der Grundlage des Konzeptes                                  | II-2 Stadtentwicklung                          |
|                                                                                                                  |                                                                                                                                      | <b>Wohnbaulandpotenzialanalyse</b><br>- Verhältnis von Innen- zu Außenentwicklung als quantitative Zielsetzung formulieren                                    | II-2 Stadtentwicklung                          |
|                                                                                                                  |                                                                                                                                      | <b>Masterplan Wohnen</b><br>- Zusammenführung der Wohnungskonzepte und der Strategie zur Baulückenaktivierung                                                 | II-2 Stadtentwicklung                          |
| 1.1.3.                                                                                                           | Die Siedlungsflächenentwicklung wird mit den Nachbarkommunen und dem Kreis abgestimmt.                                               | <b>Regionales Handlungskonzept Wohnen</b><br>- interkommunales Abstimmungsverfahren entwickeln                                                                | RBK Bereichsleitung 5<br>II-2 Stadtentwicklung |
| 1.1.4.                                                                                                           | Baulandflächen werden nur dann entwickelt, wenn ökonomische, ökologische und sozial-partizipatorische Gesichtspunkte abgewogen sind. | <b>Wohnbaulandpotenzialanalyse</b>                                                                                                                            | II-2 Stadtentwicklung                          |

## Wohnbaulandkonzept 2011 (beschlossen im ASSG am 05.05.2011)

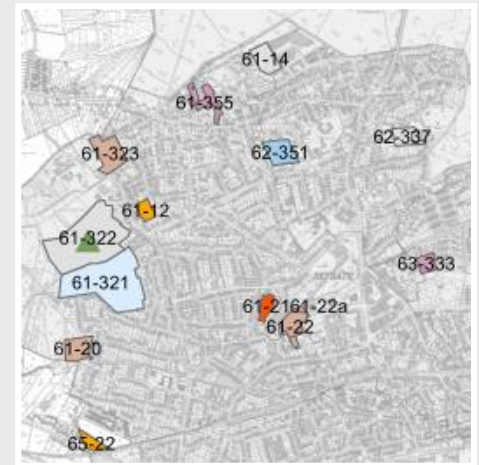
- Ermittlung eines Flächenbedarfs von 28 bis 84 Hektar
  - Sollte aktualisiert werden

### Generelle Ziele

- Innenentwicklung vor Außenentwicklung sowie Mobilisierung von Baulücken und 34er Flächen gegenüber Neubaugebieten im Verhältnis 3:1
- Dauerhafte Auslastung und Vermeidung einer Überauslastung der sozialen Infrastrukturen

### Räumliche Ziele

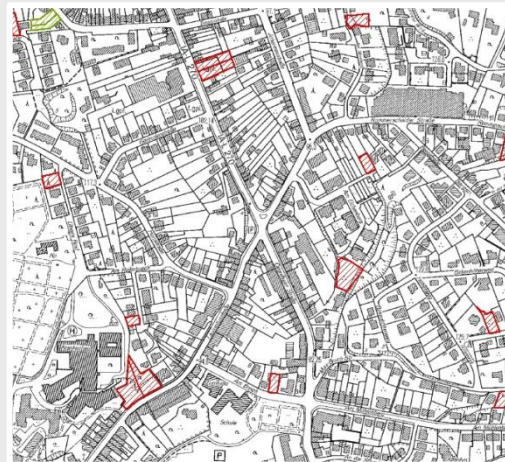
- Neubaugebiete primär in dynamischen Stadtteilen
- Ansonsten Konzentration auf Eigenentwicklung durch Baulücken und geeignete kleine Flächen
- Keine Bebauung in Splittersiedlungen und im Außenbereich
- Prioritätensetzung für die Entwicklung (Vorrangpool, Reservepool, keine Entwicklung)



Quelle: Wohnbaulandkonzept

## Baulückenbörse (Veröffentlichung seit Januar 2014)

- Nutzung der Potenziale im Innenbereich
  - Weniger Flächen im Außenbereich müssen neu erschlossen werden
- Vermittlung von Interessenten an Eigentümer
- Veröffentlichung bebaubarer Flächen im Internet



29/52

Baulandmanagement Bergisch Gladbach \_ Baulückenbörse

Fläche Nr. 11-87

**Allgemeine Informationen**

Lage

Stadtteil: Schlöden

Flächengröße: circa 460 qm

Straße: Unterscheider Weg

**Baurechtliche Situation**

Rechtlicher Status: Fläche ist nach § 34 Baugesetzbuch zu bewerten

Nach § 34 Baugesetzbuch ist ein Vorhaben im Zusammenhang bebauten Ortsteil zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

**Weitere Informationen**

Überschwenmungsgebiet: kein festgesetztes Überschenmungsgebiet

**Lagekriterien (Entfernung Luftlinie)**

nächstgelegener Kindergarten: circa 107 Meter (Evangelische Kindertagesstätte "Schneckenhaus")

nächstgelegene Grundschule: circa 246 Meter (Gemeinschaftsgrundschule Schlöden)

nächstgelegene weiterführende Schule: circa 2.205 Meter (Integrierte Gesamtschule Pfaffhof)

nächstgelegener Lebensmittelmarkt: circa 433 Meter (Aldi Süd)

nächstgelegene Bushaltestelle: circa 390 Meter (Bahnhofstr.)

nächstgelegene S-Bahn-/Straßenbahnhaltestelle: circa 3.720 Meter (Duckersath (S-Bahn))

**Hinweis:** Alle Angaben sind ohne Gewähr. Durch die Aufnahme des Grundstücks in die Baulückenbörse können keine planungs- oder bauordnungsrechtlichen Ansprüche abgeleitet werden. Eine Bebaubarkeit kann verbindlich nur über eine Bauvoranfrage oder einen Bauantrag für ein konkretes Vorhaben geklärt werden.

Stadt Bergisch Gladbach \_ Stadtentwicklung | Kommunale Verkehrsplanung, Stand August 2013

Ansprechpartner: Ursula Bellmann, Wilhelm-Wagener-Platz 51 429 Bergisch Gladbach  
E-Mail: info@stadtentwicklung-gl.de, Telefon: 02202-141429

Fläche Nr. 11-87

Quelle: Baulückenbörse

## Realnutzungskartierung (2010)

- Aufnahme der tatsächlichen Flächennutzung im Siedlungsbereich (Wohnen, Mischnutzung, Gewerbe, Gemeinbedarf, Verkehr, Versorgung, Freizeit)
  - In Teilbereichen muss neu aufgenommen werden



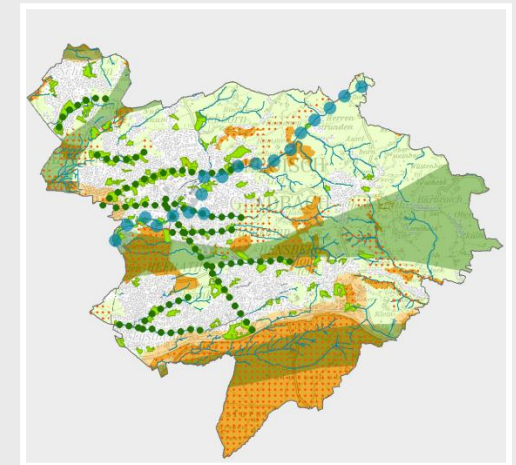
Quelle: Realnutzungskartierung

## Freiraumkonzept 2011 (beschlossen im ASSG am 11.10.2011)

- Erfassung und Bewertung von relevanten Freiraumfunktionen (Biotoptypen, Biotopverbund, Artenschutz, Gewässer, Boden, Klima, Lärm)
- Analyse der Freiraumsituation für jeden Stadtteil und Ableitung von Entwicklungszielen und Nutzungsoptionen

### Herausstellung von Flächen unterschiedlichen Schutzbedarfs

- Priorität 1 (Tabuflächen): z. B. Naturschutzgebiete, FFH-Gebiete, gesetzlich geschützte Biotope, Gewässer
- Priorität 2 (Abwägung): z. B. FFH-Pufferzone, Landschaftsschutzgebiete, Flächen mit Bedeutung für den Biotopverbund



Quelle: Freiraumkonzept

**Gewerbeflächenkonzept 2012 (beschlossen im ASSG am 26.01.2012)**

- Ermittlung eines Flächenbedarfs von circa 20 Hektar
- Aktivierung von vorhandenen Flächenpotenzialen
- Herausstellung von Potenzialflächen für die gewerbliche Entwicklung

**Brachflächenanalyse (wird zurzeit gemeinsam mit dem Stadtentwicklungsbetrieb durchgeführt)**

- Ermittlung der Flächenreserven im Bestand

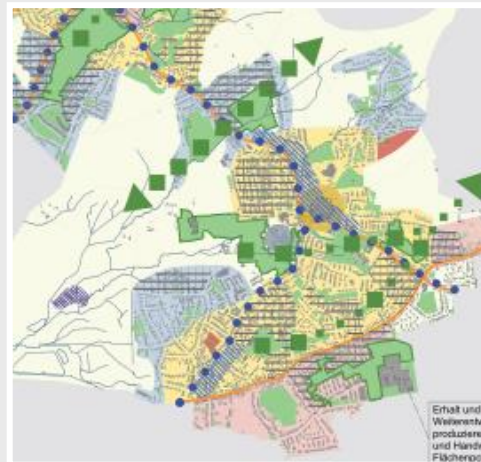
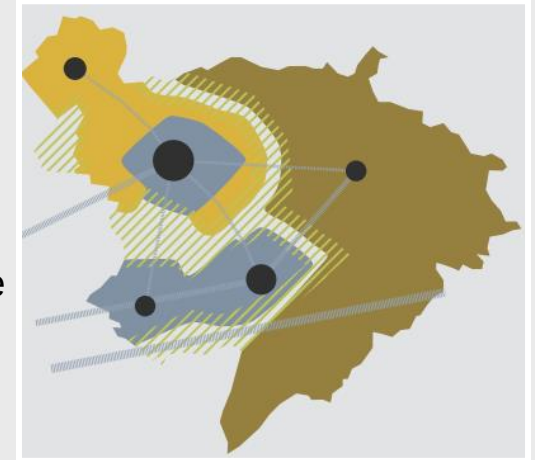


32/52

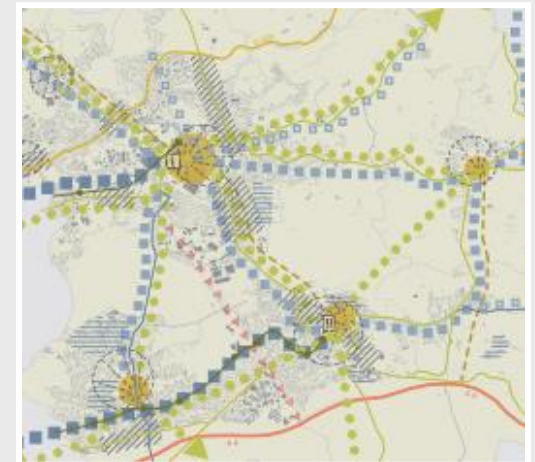
Quelle: Gewerbeflächenkonzept

## Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 (beschlossen im Rat am 12.02.2012)

- Zusammenführung anderer Fachkonzept
- Entwicklung eines räumlichen Leitbildes
- Entwicklungskonzepte für Handlungsschwerpunkte
- Räumliche Strukturkonzepte je Stadtbezirk
  - Müssen konkretisiert werden



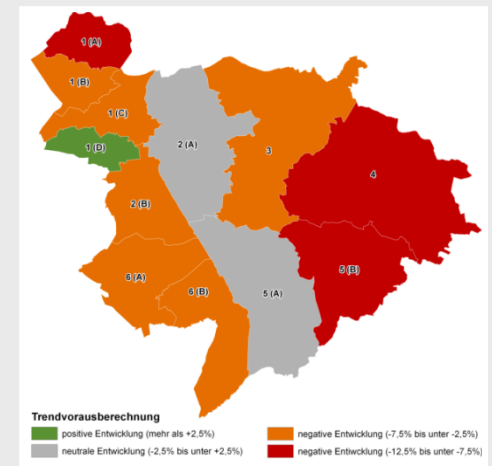
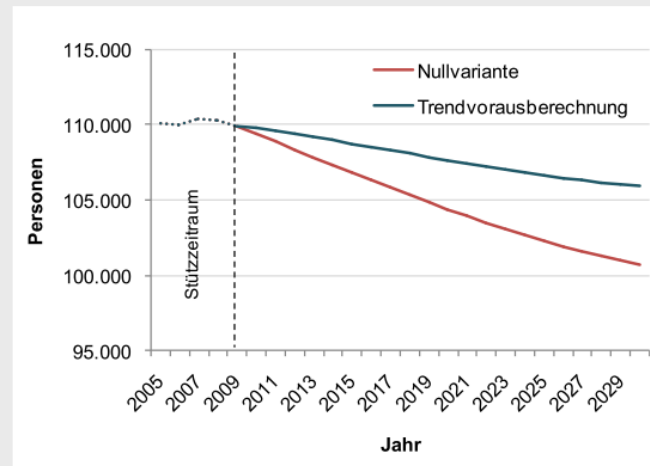
33/52



Quelle: ISEK 2030

## Bevölkerungsvorausberechnung (ISEK 2030)

- Kleinräumige Analyse für 12 Stadtbereiche
- Trend- und Nullvariante
- Entgegen den Annahmen ist die Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahren stabil geblieben
  - Vorausberechnung sollte aktualisiert werden



34/52

Quelle: ISEK 2030

## Bebauungspläne und städtebauliche Rahmenplanungen

- Diverse Bebauungspläne der letzten Jahre
- Regionale 2010: Stadt gestalten und RegioGrün
- Rahmenplanung Innenstadt
- Masterplan Grün



35/52

Quelle: Bebauungsplan, Regionale 2010, Masterplan Grün

## Mobilitätskonzept – MobiK GL (in der Bearbeitung)

- Analyse der Gesamtmobilität der Stadt  
(Pkw, Lkw, Bus & Bahn, Fahrrad, Fußwege)
- Bestandsaufnahme (Mobilitätsbefragung, Erhebungen)
- Entwicklung strategischer Leitziele der künftigen Mobilitätsentwicklung
- Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation



Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

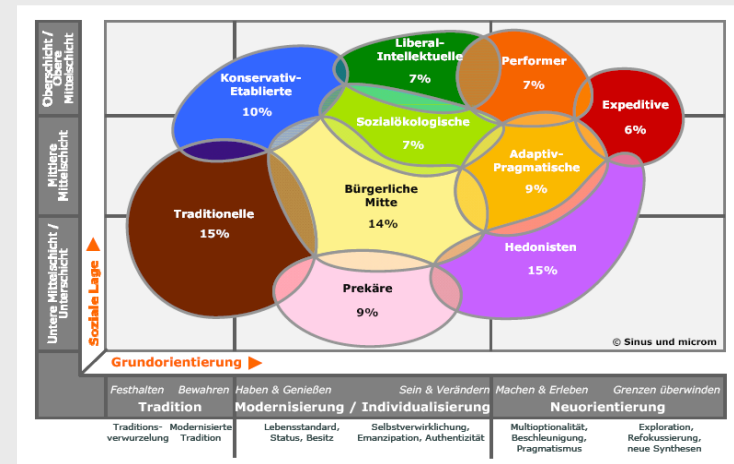
Diskussion

## Bürgerbeteiligung

- Formelle Beteiligung nach Baugesetzbuch § 3 Abs. 1 (frühzeitige Beteiligung) und § 3 Abs. 2 (Offenlage)
- Unter anderem Werkstätten zur Konkretisierung der Strukturkonzepte des ISEK auf Stadtteilebene, Bearbeitung räumlicher und thematischer Schwerpunkte in Arbeitsgruppen
  - Abstimmung in mindestens zwei Beteiligungsrunden: Entwurf und Rückkopplung
- Mobilisierung von Zielgruppen, die bislang kaum beteiligt wurden (Unterstützung durch den vhw)



Quelle: WerkStadt Hamm



## Sonstige Beteiligungen

- Arbeitskreise innerhalb der Verwaltung
- Kontinuierliche Beteiligung der Politik (Arbeitskreis, FNP-Ausschuss)
- Arbeitskreise mit Schlüsselakteuren, Interessenvertretungen

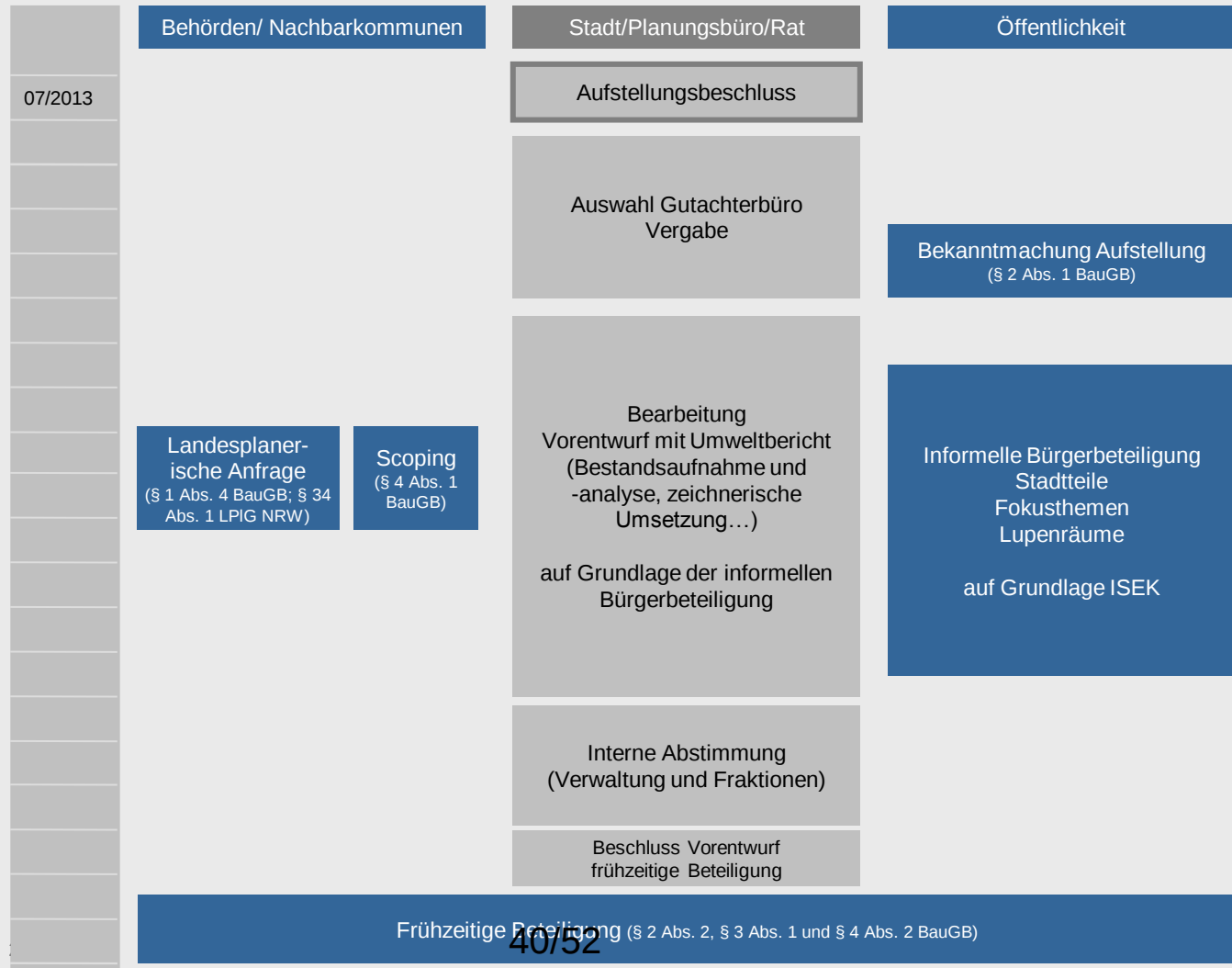


39/52

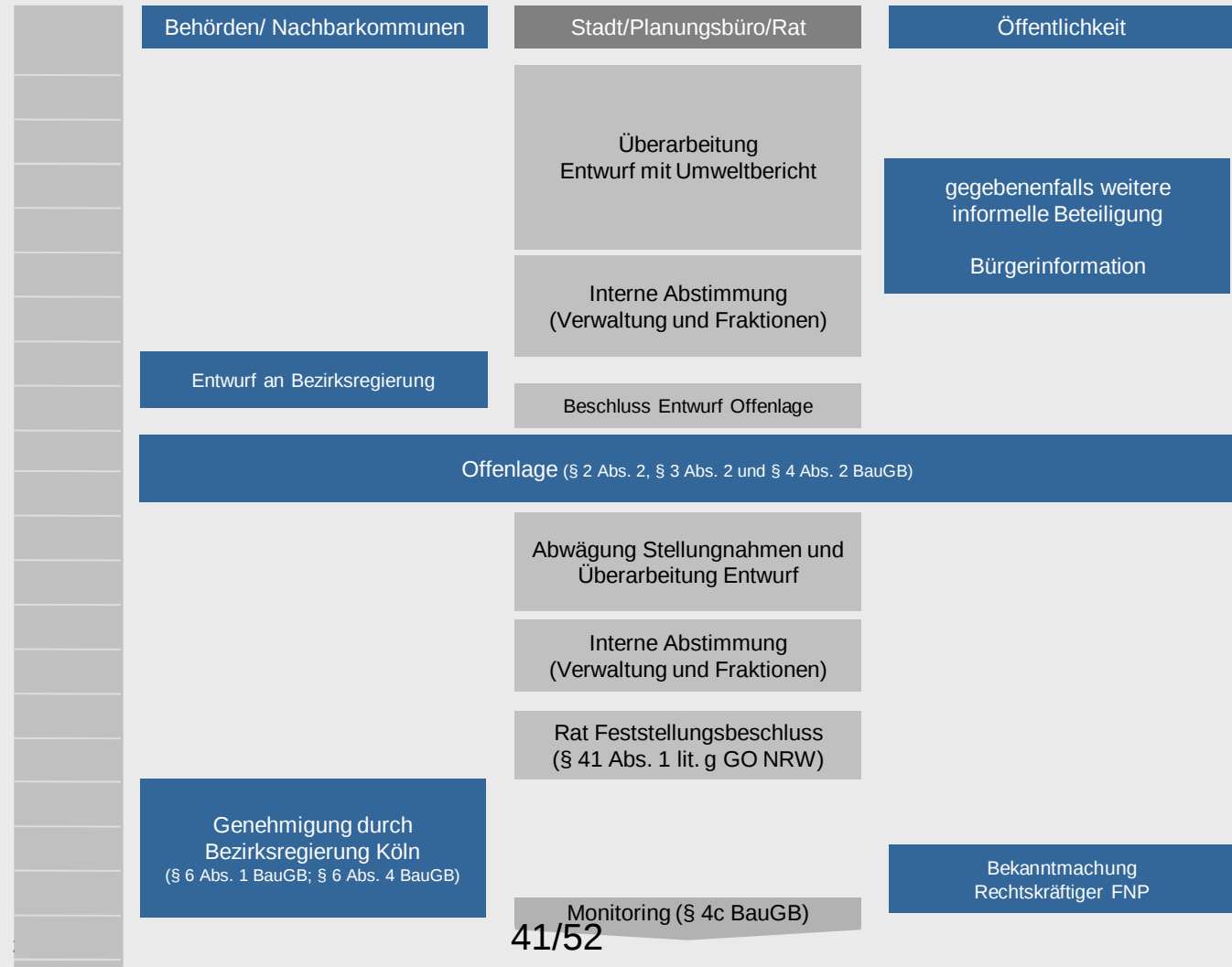


Quelle: ISEK 2030

## Ablauf Neuaufstellung Flächennutzungsplan



## Ablauf Neuaufstellung Flächennutzungsplan



## Kostenschätzung

|                                                   | Brutto                  |
|---------------------------------------------------|-------------------------|
| Flächennutzungsplan                               | 155.000 € bis 170.000 € |
| Umweltbericht                                     | 20.000 € bis 35.000 €   |
| Informelle Öffentlichkeitsbeteiligung             | 60.000 €                |
| Aktualisierung Bevölkerungsprognose (kleinräumig) | 15.000 €                |
| Konzept für regenerative Energien                 | 20.000 €                |
| Sonstige konzeptionelle Grundlagen                | 30.000 €                |
|                                                   | <hr/>                   |
|                                                   | 300.000 € bis 330.000 € |



Quelle: [www.mausebaeren.com](http://www.mausebaeren.com)

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

Diskussion

## Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach

### § 14 Flächennutzungsplanausschuss (FNPA)

Der FNPA berät alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit **der Neuaufstellung des** Flächennutzungsplans der Stadt Bergisch Gladbach. Die Zuständigkeiten der übrigen Ausschüsse bleiben hiervon unberührt.

### § 12 Stadtentwicklung- und Planungsausschuss (SPLA)

- 1) Der SPLA berät alle städtebaulichen Planungen und Maßnahmen.
- 2) Der SPLA entscheidet über
  1. Verfahrensleitende Planungsschritte (Beschlüsse) in Bauleitplanverfahren (Flächennutzungsplan, Bebauungspläne)
  8. Zielsetzungen und Maßnahmen der Stadtentwicklungsplanung
  9. Strategische Verkehrsentwicklungsplanung

## Zuständigkeitsordnung der Stadt Bergisch Gladbach

### § 13 Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr (AUIKV)

#### 2) Der AUKIV berät

3. Fachbeiträge gesamtkonzeptioneller Art, die sich gesamstädtisch – auch mit Bezug auf konkrete Baumaßnahmen oder Bauleitplanung – mit dem Bestand und der Entwicklung von Flora und Fauna oder Wirkungen von Luft, Immission, Grundwasser, des Bodens und des Stadtklimas auf Menschen, Tiere und Pflanzen beschäftigt.

### § 1 Zuständigkeit des Rates

- 1) Nach § 41 Abs.1 S. 1 GO NRW ist der Rat der Stadt Bergisch Gladbach für alle Angelegenheiten zuständig, soweit sie nicht durch die GO NRW, die Hauptsatzung der Stadt Bergisch Gladbach, diese Zuständigkeitsordnung oder andere Rechtsvorschriften einem Ausschuss oder der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister übertragen sind.

Rechtliche Grundlagen

Grundlegendes zum  
Flächennutzungsplan

Fachliche Grundlagen:  
Konzepte und Daten

Wie ist die  
Neuaufstellung  
geplant?

Funktion  
FNP-Ausschuss

Diskussion

**So bastel ich einen Flächennutzungsplan!**

**Danke für die Aufmerksamkeit!**



Quelle: [www.funk-mal-rein.de](http://www.funk-mal-rein.de)





## Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Bergisch Gladbach

-

Links zu

### den Grundlagen

Generell: [www.stadtentwicklung-gl.de](http://www.stadtentwicklung-gl.de)

Baulückenbörse

<http://www.bergischgladbach.de/baulueckenboerse.aspx>

Bebauungspläne (Digitale Karten)

<http://geoportal.bergischgladbach.de/MapSolution/apps/map/client/Bebauungsplaene>

Einzelhandels- und Nahversorgungskonzept (wird zurzeit überarbeitet)

[http://www.bergischgladbach.de/einzelhandel\\_startseite.aspx](http://www.bergischgladbach.de/einzelhandel_startseite.aspx)

Freiraumkonzept 2011

<http://www.bergischgladbach.de/Freiraumkonzept.aspx>

Gewerbekonzept 2012

[http://www.bergischgladbach.de/ingang\\_gewerbekonzept.aspx](http://www.bergischgladbach.de/ingang_gewerbekonzept.aspx)

Hochwasser

<http://www.bergischgladbach.de/hochwasserschutz.aspx>

Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK 2030 (2012)

<http://www.bergischgladbach.de/stadtentwicklungskonzept.aspx>

Landschaftsplan

<http://www.rbk-direkt.de/Dienstleistungdetail.aspx?dlid=294>

Entwurf des Landesentwicklungsplans NRW

<http://www.nrw.de/landesregierung/landesplanung/erarbeitung-des-neuen-lep-nrw.html>

L 286 Ortsumgehung Bergisch Gladbach/Refrath

[http://www.bergischgladbach.de/L286-Ortsumgehung-Bergisch-Gladbach\\_Refrath.aspx](http://www.bergischgladbach.de/L286-Ortsumgehung-Bergisch-Gladbach_Refrath.aspx)

Masterplan Grün

<http://www.region-koeln-bonn.de/de/themen/natur-und-landschaft/masterplan-gruen/index.html>

Mobilitätskonzept (wird zurzeit erstellt)

<http://www.bergischgladbach.de/startseite-mobilitaetskonzept.aspx>

Nachhaltiges kommunales Flächenmanagement 2009

<http://www.bergischgladbach.de/flaechenmanagement-startseite.aspx>

Realnutzungskartierung (Digitale Karte)

[http://geoportal.bergischgladbach.de/MapSolution/apps/map/client/Stadtentwicklung\\_Statistik](http://geoportal.bergischgladbach.de/MapSolution/apps/map/client/Stadtentwicklung_Statistik)

Regionale 2010 Stadt :gestalten - Rahmenplan Stadtmitte

<http://www.bergischgladbach.de/regionale-2010.aspx>

Regionale 2010 RegioGrün

<http://www.bergischgladbach.de/entlang-der-strunde.aspx>

Regionalplan Teilabschnitt Köln

[http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk\\_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/regionalplaene/teilabschnitt\\_koeln/index.html](http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/leistungen/abteilung03/32/regionalplanung/regionalplaene/teilabschnitt_koeln/index.html)

Wohnbaulandkonzept 2011

<http://www.bergischgladbach.de/wohnbaulandkonzept.aspx>





# Inhaltsverzeichnis

## Sitzungsdokumente

|                                         |    |
|-----------------------------------------|----|
| Niederschrift (öffentlich)              | 1  |
| Anl 1 Teilnehmerverzeichnis             | 9  |
| Anl 2 Praesentation                     | 13 |
| Anl 3 Linkliste Grundlagen              | 49 |
| Anl 4 Mobilitätsumfrage KStA 24.09.2014 | 51 |

|                    |    |
|--------------------|----|
| Inhaltsverzeichnis | 53 |
|--------------------|----|